

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Förderrichtlinie Stromsparprämie zu, wie sie in Anlage 1 dargestellt wird.

2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit den weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung des Förderprogramms (z. B. Antragsformulare, Internetauftritt), sodass die Förderrichtlinie zum 01.10.2018 in Kraft treten kann.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.